

# Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

## 4. Partizipation



**Barbara Winkler**  
Runder Tisch für Integration  
Flensburg

Meine Damen und Herren,

ich bin Barbara Winkler, Vorsitzende des Runden Tisches für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Stadt Flensburg. Ich hatte eine Rede vorbereitet, habe aber die Hinweise von Frau Dr. Müller beherzigt – sich kurz zu fassen und nicht zu vergessen, dass ich vor einem Fachpublikum spreche.

### Wie schaut es mit der Partizipation aus?

Zuerst beschränke ich mich auf die Beteiligung von Menschen, die nach Deutschland immigriert sind, aber die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen.

Was dürfen / müssen / sollen sie? Sie müssen sich an die Gesetze halten. Sie müssen Steuern und Sozialabgaben zahlen. Sie müssen ihre Kinder zur Schule schicken. Alles Selbstverständlichkeiten. Sie sollen Deutsch lernen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Sie dürfen Betriebsräte und ElternvertreterInnen werden. Sie dürfen Mitglieder politischer Parteien werden, (aber bei der Aufstellung von Listen haben sie keine Stimme). Wenn sie eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, dürfen sie auf Kommunalebene und bei der Europawahl wählen, übrigens etwas was dem deutschen Wahlvolk auch gut zu Gesicht stehen würde.

Was dürfen sie nicht: wählen (außer den Seniorenbeirat ab einem Alter von 60), WahlhelferInnen, SchöffInnen oder Schiedsmann/frau sein, bestimmte Tätigkeiten ausüben.

Laut Grundgesetz besitzen sie Menschenrechte. Aber in Artikel 8 (1) steht:

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

In Artikel 9 (1) steht: Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Was brauchen diese Menschen um partizipieren zu können? Was kann der Staat tun, um dies zu ermöglichen bzw. wie kann er helfen?

Hier die Forderungen an eine zukünftige Landesregierung aus den Foren in Flensburg, Kiel und Lübeck zusammengefasst:

1. Unterstützung bei der Umsetzung der kommunalen Integrationskonzepte bzw. Handlungsempfehlungen.
2. Hilfeleistung bei der Professionalisierung der Arbeit der Migrantenselbstorganisationen (MSOs), d. h. Weiterbildungsangebote, Stärkung der Strukturen und Schließung der Versorgungslücken.
3. Schaffung einer Gesetzesgrundlage für eine Migrantenquote in den öffentlichen Verwaltungen.
4. Transparente und nachvollziehbare Gestaltung des Prozesses bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Schaffung von Bildungs- und finanziellen Möglichkeiten, um die Lücken bei einer Teilanerkennung auszugleichen. Gleichbehandlung von gleichen Abschlüssen unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus.
5. Fortsetzung und Ausbau der Unterstützung für den Erwerb sowohl der Muttersprache als auch Deutsch. Zweisprachigkeit ist etwas Besonderes – aber nicht nur wenn die Muttersprache Englisch, Spanisch, Französisch oder Dänisch ist! Berücksichtigung des Migrantenanteils der jeweiligen Schulen bei der Planung der Lehrstellen - kein „Rasenmäherprinzip“!
6. Eine rechtzeitige Einbindung der Migrantenforen bei landespolitischen Entscheidungsprozessen und deren Umsetzung, d. h. im Voraus.  
Und auf Bundesebene soll eine Landesregierung im Bundesrat sich stark machen für
7. ein Kommunales Wahlrecht für alle – denn Demokratie braucht jede Stimme!
8. Mehrstaatlichkeit  
Praktisch gibt es die Mehrstaatlichkeit schon, aber nur für eine Mehrheit und nicht für eine Minderheit. Bei 60 % der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein darf die alte Staatsbürgerschaft behalten werden, bei 40 % nicht. Da kann man nicht mehr von einem Prinzip sprechen, sondern von Diskriminierung.

Ich schließe diesen Beitrag mit diesem Gedanken: Partizipation und Teilhabe sind wünschenswert und die allermeisten Zugewanderten wollen sich einbringen und partizipieren.

Um die Beatles zu zitieren: „They just need a little help from their friends“.